

Parlamentarischer Vorstoss

2026/7038

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Kriminalität im Zusammenhang mit Asylsuchenden
Urheber/in:	Nicole Spiegel-Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. September 2026
Dringlichkeit:	—

Die Kriminalität im Zusammenhang mit Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien beschäftigt derzeit die Schweiz. Eine kürzlich bekannt gewordene Auswertung des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigt eine auffallend hohe Zahl von Personen aus diesen Herkunftsstaaten, die während ihres Asylverfahrens oder danach einer Straftat beschuldigt wurden.

Es stellt sich die Frage, wie der Kanton Basel-Landschaft mit straffälligen Personen ohne Bleiberecht umgeht und wie konsequent rechtskräftige Wegweisungs- und Landesverweisungsentscheidungen vollzogen werden.

Das Asylrecht gewährt Schutz, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wer jedoch kein Bleiberecht besitzt und rechtskräftig weggewiesen wurde, soll die Schweiz verlassen. Ein konsequenter und funktionierender Wegweisungsvollzug ist ein zentraler Bestandteil einer glaubwürdigen Asyl- und Ausländerpolitik.

Für den Kanton Basel-Landschaft stellt sich insbesondere die Frage, wie viele Personen aus Algerien, Marokko und Tunesien tatsächlich straffällig werden, wie viele von ihnen über einen rechtmässigen Aufenthalt verfügen und bei wie vielen eine Wegweisung oder Landesverweisung vollzogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen aus Algerien, Marokko und Tunesien wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt im Kanton Basel-Landschaft wegen einer Straftat beschuldigt? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 2. Wie viele der beschuldigten Personen befanden sich zum Zeitpunkt der mutmasslichen Straftat in einem laufenden Asylverfahren, verfügten über einen negativen Asylentscheid oder hielten sich ohne gültiges Bleiberecht im Kanton auf?
 3. Wie viele Personen aus diesen drei Staaten wurden in den vergangenen fünf Jahren rechtskräftig verurteilt, und bei wie vielen wurde eine Landesverweisung angeordnet?
-

4. Wie viele rechtskräftig weggewiesene oder zur Landesverweisung verurteilte Personen aus Algerien, Marokko und Tunesien wurden in den vergangenen fünf Jahren ausgeschafft? Wie hoch ist die entsprechende Vollzugsquote?
5. Bei wie vielen Personen konnte eine angeordnete Wegweisung bisher nicht vollzogen werden? Was sind die Gründe dafür?
6. Wie lange dauert es im Durchschnitt vom rechtskräftigen Wegweisungsentscheid bis zur tatsächlichen Ausreise beziehungsweise Ausschaffung einer betroffenen Person?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Kanton Basel-Landschaft und welche konkreten Massnahmen ergreift er für einen konsequenten und raschen Wegweisungsvollzug bei straffälligen Personen ohne Bleiberecht?
8. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf beim Bund, insbesondere bei der Beschaffung von Reisepapieren, der Rückübernahme durch die Herkunftsstaaten oder bei bestehenden Rückübernahmeabkommen?